

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.06.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Raum 1.10 Bad Essen

---

### **Anwesend:**

Herr Henning Padecken  
Herr Bruno Bergmann  
Herr Tobias Beutler  
Herr Frank Bornhorst  
Frau Elke Eilers  
Herr Heinfried Helms  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Frau Elke Matthey  
Frau Ursula Möhr-Loos  
Herr Jens Wagener  
Herr Wilfried Neuhaus  
Herr Jobst Wilker  
Ute Höfelmeyer  
Herr Robert Wellmann

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 07.12.2017
3. Verwaltungsbericht
4. Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Hüsede
5. Brandschutzbedarfsplan - Sachstandsbericht -
6. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern  
Vorlage: BV/FD4/2018/001
7. Mitteilungen und Anregungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung**

---

Herr Ausschussvorsitzender Padecken eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, neun Zuschauer und den Vertreter der Presse. Herr Padecken stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsvorschläge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

#### **zu 2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 07.12.2017**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung am 07.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

#### **zu 3. Verwaltungsbericht**

---

##### Umrüstung auf Digitalfunk

Herr Gemeindebrandmeister Wilker teilt mit, dass die Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk durch die Firma Lohrie am 13.04.2018 abgeschlossen wurde. Die Arbeiten sind problemlos durchgeführt worden. Herr Lohrie bedankte sich ausdrücklich für die gute Organisation durch den Funkbeauftragten Christoph Eikenhorst. Damit ist die Gemeinde Bad Essen die letzte Kommune im Landkreis, die auf das neue System umgestellt hat.

Herr Wellmann erteilt den weiteren Verwaltungsbericht:

##### Feuerwehrgerätehaus Brockhausen

Es liegt ein Antrag der Ortsfeuerwehr Brockhausen auf Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vor. Da zurzeit grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Zuschüsse aus Mitteln der Dorferneuerung zu bekommen, wurden bereits vor Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplanes Überlegungen für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses angestellt.

Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Feuerwehrgerätehaus steht, geführt. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ebenso fließt das Grundstück des Kottens in die Überlegungen ein. Der Abriss des Kottens und die Errichtung eines Dorfgemeinschaftsraumes wären förderfähig. Da die zur Verfügung stehenden Mittel im nächsten Jahr jedoch sehr begrenzt sind, ist die Chance, tatsächlich Fördermittel zu erhalten, sehr gering. Mit dem Fachdienst 3, Umwelt, Planen und Bauen muss deshalb geklärt werden, ob das aufwendige Antragsverfahren für Zuschüsse tatsächlich durchgeführt werden soll.

##### Beschaffung LF-KatS

In Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Wimmer wurde das Leistungsverzeichnis erstellt. Die KWL wird in Kürze die Ausschreibung für das Fahrzeug durchführen.

##### Vereinbarung mit der Stadt Pr. Oldendorf über den Brandschutz in der Ortschaft Büscherheide

Um die Vereinbarung mit der Stadt Pr. Oldendorf über den Brandschutz in der Ortschaft Büscherheide zu überarbeiten, wurde ein gemeinsames Gespräch für die 2. Jahreshälfte verabredet. In dieser Vereinbarung sollen keine finanziellen Gegenleistungen festgelegt werden, sondern vielmehr Regelungen zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung getroffen werden.

### Nutzungsvereinbarung mit Firma Kesseböhmer über ein MTW

Das Fahrzeug wurde bereits durch Fa. Kesseböhmer angeschafft. Zwischen Fa. Kesseböhmer, der Gemeinde Bad Essen, der Gemeinde Ostercappeln und der Stadt Pr. Oldendorf wurde eine Vereinbarung zur Nutzung des MTW entworfen, die voraussichtlich zum 01.07.2018 unterzeichnet werden soll. Darin ist festgelegt, dass Fa. Kesseböhmer Eigentümer und die Gemeinde Bad Essen Halter des Fahrzeugs ist. Die Kosten für die Versicherung teilen sich die drei Kommunen. Alle weiteren Betriebskosten (Wartung, Reparaturen, Tanken, TÜV etc.) trägt Fa. Kesseböhmer.

### Altfahrzeuge der Gemeinde Bad Essen

Die alte Drehleiter der Ortsfeuerwehr BEW wird auf Zollauktion eingestellt. An dem LF hat das DRK Interesse angemeldet. Es ist jedoch noch keine offizielle schriftliche Anfrage des DRK erfolgt. Sollte das Fahrzeug nicht an das DRK abgegeben werden, wird es auch über Zollauktion veräußert. Herr Beutler empfiehlt, von der DEKRA für beide Fahrzeuge ein Zustandsgutachten erstellen zu lassen.

Herr Gemeindebrandmeister Wilker setzt den Verwaltungsbericht fort:

### Neues Brandschutzgesetz

Am 25.05.2018 ist das neue Brandschutzgesetz in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Dienste sind nun ausdrücklich auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt.
- Die Altersgrenze für den aktiven Dienst wurde auf 67 Jahre angehoben.
- Ein Wechsel in die Altersabteilung ist ab dem 55. Lebensjahr möglich.
- Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet am 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Es besteht ein Verbot, Foto- und Filmaufnahmen von Einsatzorten zu veröffentlichen oder weiterzuleiten. Die Anfertigung der Aufnahmen ist nicht reglementiert.
- Ab dem 01.01.2019 sind Feuerwehrangehörige auch bei Vorerkrankungen durch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) abgesichert. Die Mehrkosten der Versicherung in Höhe von 0,5 Cent pro Einwohner tragen die Kommunen. Bisher waren Kameraden, die durch einen Einsatz einen gesundheitlichen Schaden erleiden und eine Vorerkrankung hatten, nicht durch die FUK abgesichert. Hier war eine entsprechende Zusatzversicherung notwendig.

### Datenschutzgrundverordnung

Am 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Davon sind auch einige Bereiche im Feuerwehrwesen betroffen.

- Die Rechtskonformität der Homepages der Feuerwehren muss gegeben sein. So muss der Umgang mit Daten dokumentiert werden und ein Verantwortlicher konkret benannt sein.
- Der Landkreis prüft, ob Alarmmitteilungen in Textform der Datenschutzgrundverordnung angepasst werden müssen. Da Nachrichten in den Feuerwehren verarbeitet und weitergeleitet werden, muss sichergestellt sein, dass diese Daten gelöscht und keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden können.

### Gefährliche Stoffe und Güter, ABC-Schutz

Am 23.04.2018 hat das erste Treffen einer Arbeitsgruppe stattgefunden, um zum Einstieg in das Thema ein schlüssiges Konzept zu entwickeln. Zu Gast war der stellvertretende Abschnittsleiter Süd, Herr Ludger Flore, der als Bereitschaftsführer der Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz einleitende Hinweise gegeben hat. Danach ist zunächst ein Zeitplan aufzustellen, in dem die Reihenfolge der Themen Ausbildung, begleitende Technik und Ausstattung (wie z.B. Dekontaminationsausstattung) und als letztes die Anschaffung von Ausstattung mit Ablage- und Prüffristen eingehalten wird.

Weiterhin besteht enger Kontakt zu Fa. Kesseböhmer, die sich an der Anschaffung der Einwegzüge beteiligen wird.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe ist für den 11.06.2018 geplant.

#### Einsatz- und Dokumentationssystem

Es ist die Anschaffung eines Einsatzführungs- und Dokumentationssystems geplant, bei dem Einsätze dokumentiert, Einheiten geplant geführt und im Einsatz verwaltet werden. Von einigen Gemeinden und auch auf Landkreisebene wird das System der Firma Ruati verwendet.

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass Daten aus Einsätzen unmittelbar zu entsprechenden Anwendern wie dem ELW 2 oder der Leitstelle verschoben werden können. Dazu gibt es vom Anbieter unterschiedliche technische Lösungen: die Nutzung über einen eigenen Server, den Zugriff auf den Server der Fa. Ruati oder Offlinelösungen. Bei diesem System werden bei jedem eingerichteten Arbeitsplatz entsprechende Lizenzen benötigt. Zurzeit finden Gespräche mit den Feuerwehren der Gemeinden Ostercappeln, Bohmte und neuerdings auch Bissendorf statt, um ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Vorteil der Zusammenarbeit mit den drei Kommunen wäre, dass ein Pool von sechs bis acht Lizenzen vorgehalten werden könnte, der dann entsprechend dem Einsatzgeschehen der Gemeinden komplett oder teilweise genutzt werden könnte.

---

#### **zu 4.      Feuerwengerätehaus der Ortsfeuerwehr Hüsedede**

---

Das LF-KatS steht 2019 zur Beschaffung an. Dieses wird bei der Ortsfeuerwehr Wimmer stationiert werden. Dann soll das TSF-W der Ortsfeuerwehr Wimmer in Hüsedede stationiert werden. Da dieses jedoch nicht in die bestehende Fahrzeughalle passt, ist im nächsten Jahr der Bedarf für ein neues Feuerwengerätehaus in Hüsedede gegeben. Der Architekt Olaf Haase hat dazu drei erste Entwürfe ausgearbeitet.

Es ist der Neubau eines Feuerwengerätehauses an einem neuen Standort in Hüsedede denkbar. Dieser Neubau würde eine Fahrzeughalle, einen Umkleideraum, Toiletten, einen Gruppenraum, einen Heizungs- und einen Abstellraum umfassen. Die Kosten würden sich auf ca. 800.000,00 € zuzüglich Grunderwerb belaufen. Der Vorteil dieser Lösung wäre die freie Standortwahl, der Nachteil jedoch die sehr hohen Kosten.

Der zweite Entwurf sieht den Neubau einer Fahrzeughalle mit Umkleideraum und Toiletten auf dem Parkplatz gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus vor. Als Gruppenraum würde weiterhin der Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus dienen. Die Kosten werden hier auf ca. 250.000,00 € geschätzt. An dieser Baumaßnahme ist kritisch zu sehen, dass sie optisch sehr in das bisherige Gefüge des historischen Dorfplatzes eingreifen würde.

Die dritte Möglichkeit wäre ein Anbau einer Fahrzeughalle an das Dorfgemeinschaftshaus und der Umbau der Wohnung im Erdgeschoss zum Umkleideraum. Der Gemeinschaftsraum und die Toiletten könnten wie bisher genutzt werden. Es wäre aber auch ein Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus unter Einbeziehung des Torhauses möglich. Die Kosten für einen Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus würden 250.000,00 € bis 300.000,00 € betragen. Diese Lösung würde auch eine große optische Veränderung des Dorfplatzes bedeuten.

Die Pläne wurden im Ortsrat vorgestellt und kontrovers diskutiert. Die Ortsfeuerwehr Hüsedede befürwortet einen Neubau an einem neuen Standort in der Ortschaft.

Herr Wellmann teilt mit, dass die Planungen nun konkretisiert werden sollen, damit dann eine Entscheidung für eine der drei Lösungen getroffen werden kann.

Frau Möhr-Loos weist auf die Idylle des bisherigen Dorfplatzes hin und spricht sich deshalb gegen den Bau einer Fahrzeughalle gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus aus. Sie äußert auch große Bedenken gegen eine Neugestaltung des Platzes mit Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus, da die Attraktivität des Dorfplatzes sehr darunter leiden würde.

Da die Maßnahme bis Ende 2019 abgeschlossen sein sollte, spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass Herr Haase beauftragt werden soll, bis September diesen Jahres konkrete Pläne vorzulegen.

---

**zu 5. Brandschutzbedarfsplan - Sachstandsbericht -**

---

Frau Höfelmeyer erteilt den Sachstandsbericht zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans. Eine Datenlieferung mit Straßenlisten, Bezeichnung der Löscheinheiten, Übersicht des Fahrzeugbestands und einer Personalliste der aktiven Kameraden in anonymisierter Form wurde bereits an Fa. Forplan übermittelt. Die zweite Datenlieferung besteht aus 30 einzelnen Registerblättern, mit denen Angaben zu Topographie, Siedlungsstruktur, Flächen und Einwohnern der Gemeinde Bad Essen, Ausstattung und baulichem Zustand der Feuerwehrgerätehäuser, Feuerwehrfahrzeuge, Löschwasserversorgung, Aufgaben der Feuerwehr, Einsatzaufkommen der letzten Jahre usw. angefordert werden. Die Daten sind in Exceltabellen, freien Texten oder in digitaler Form an F. Forplan zu liefern. Diese Daten werden zurzeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zusammengetragen und sollen bis Ende Juli an Fa. Forplan übermittelt werden. Die Verwaltung wird den Ausschussvorsitzenden Padecken regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten informieren.

---

**zu 6. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern**  
**Vorlage: BV/FD4/2018/001**

---

Der Sachverhalt stellt sich entsprechend der Sitzungsvorlage dar.

Der Rat beschließt,

- zu 1. Herrn Wilfried Neuhaus zum 01.07.2018 für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heithöfen zu ernennen.
- zu 2. Herrn Dietmar Redecker zum 01.07.2018 zunächst kommissarisch und nach Ableistung der erforderlichen Lehrgänge für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lockhausen zu ernennen.
- zu 3. Herrn Philipp Albertmelcher zum 01.07.2018 für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hördinghausen zu ernennen.

Herrn Dirk Leinker zum 01.07.2018 für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hördinghausen zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 7. Mitteilungen und Anregungen**

---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Padecken bedankt sich bei den Gästen und schließt um 18.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer